

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der ALZURA Leistungen als Lieferant (gültig ab 01.05.2025)

Die nachfolgenden Bedingungen enthalten die für die Nutzung der von der ALZURA AG unter www.alzura.com angebotenen Leistungen und die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Sie geltenden Bedingungen, soweit die Leistungen als Lieferant, also im Bereich des Warenabsatzes oder zum Anbieten von Dienstleistungen genutzt werden.

Im Rahmen Ihrer Anmeldung zu ALZURA haben Sie der Geltung der nachfolgenden Bedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen der ALZURA AG und Ihnen bzw. dem von Ihnen vertretenen Unternehmen zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen werden durch die, in Ihrem Seller Portal hinterlegten Grundsätze ergänzt. Durch die fortgesetzte Nutzung der Leistungen der ALZURA AG bringen Sie im Rahmen jedes Einloggens beziehungsweise durch die bloße Nutzung, soweit ein Einloggen hierzu nicht erforderlich ist, zum Ausdruck, dass Sie nachwievor mit der Geltung der nachfolgenden Bedingungen sowie der jeweiligen Grundsätze einverstanden sind.

1. Anmeldung

Um die von der ALZURA AG angebotenen Leistungen nutzen zu können, ist es erforderlich, dass Sie als Lieferant bei uns registriert werden. Hierzu ist es notwendig, dass Sie sich zur Aufnahme als Lieferant bei uns bewerben. Ihre Anmeldung ist abgeschlossen, wenn Ihnen Ihre Zugangsdaten von der ALZURA AG zur Verfügung gestellt werden.

2. Zahlung der Nutzungsgebühren

Für die Nutzung der von der ALZURA AG angebotenen Leistungen fallen verschiedene Gebühren an, deren genaue Staffelung im Seller Portal beschrieben ist.

Sie sind dafür verantwortlich, dass alle gemäß dieser Vereinbarung entstehende Gebühren vollumfänglich und fristgerecht an die ALZURA AG gezahlt werden. Die ALZURA AG zieht ihre Forderung aus dieser Vereinbarung grundsätzlich mittels SEPA-Lastschrift ein. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass sie uns ein gültiges und auf ihren Namen laufendes Bankkonto bei einer im SEPA-Raum ansässigen Bank mitteilen und für dieses Konto ein wirksames SEPA-Mandat erteilen. Sie verpflichten sich außerdem dazu, diese Informationen bei Bedarf unverzüglich zu aktualisieren und gegebenenfalls ein neues SEPA-Mandat zu erteilen.

Die Gebühren sind am 01. eines jeden Monats sofort zur Zahlung fällig. Schlägt der Forderungseinzug fehl, so haben Sie die dafür anfallenden Mehrkosten zu erstatten, soweit Sie das Fehlschlagen zu vertreten haben. ALZURA hinterlegt im Login-Bereich unter dem Menüpunkt "Meine Rechnungen" alle Rechnungen der ALZURA AG. Parallel wird bei neuer Rechnungserstellung eine E-Mail mit dem Betreff "Neue Rechnung online" zu Informationszwecken an Sie gesendet.

Sie ermächtigen uns, Ihre hinterlegten Angaben zu überprüfen und von Zeit-zu-Zeit Auskünfte über Ihre Kreditwürdigkeit bei Wirtschaftsauskunfteien einzuholen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Nutzungsvertrag kommt mit Annahme der Registrierung durch die ALZURA AG zustande. Diese wird durch Übersendung der Zugangsdaten von der ALZURA AG an Sie dokumentiert.

Sie können den Nutzungsvertrag über die Nutzung der ALZURA Leistungen für Lieferanten jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Für die Kündigungserklärung genügt eine schriftliche Mitteilung an die ALZURA AG oder eine E-Mail an den Kundenservice. Die ALZURA AG kann den Nutzungsvertrag ebenfalls jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur vorläufigen oder endgültigen Sperrung bleibt hiervon unberührt.

4. Bewertungen durch Kunden

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Kunden die eine Transaktion unter Nutzung des Angebotes von ALZURA abgewickelt haben, eine Bewertung des von Ihnen geleisteten Services sowie der von Ihnen gelieferten Ware abzugeben. Diese Bewertung wird im Rahmen der Leistungen von ALZURA öffentlich gemacht und dient anderen Nutzern als Erfahrungswert.

5. Compliance

Mit Bestätigung dieser Allgemeinen Bedingungen verpflichten Sie sich zur Befolgung der geltenden Gesetze, Vorschriften und branchenüblicher Standards. Insbesondere verpflichten Sie sich zur Befolgung der anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Klarstellungshalber wird aufgenommen, dass es insbesondere untersagt ist, über die Plattform wettbewerbswidrige Absprachen – insbesondere zu Preisen, Konditionen, Marktaufteilung, Kundengruppen oder Liefermengen – zu treffen oder solche Absprachen zu fördern.

6. Sanktionen

Die ALZURA AG kann vor allem folgende Maßnahmen ergreifen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Sie gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ALZURA AG verletzen oder wenn die ALZURA AG ein sonstiges berechtigtes Interesse hat, insbesondere zum Schutz anderer Kunden vor betrügerischen Aktivitäten:

- Löschen von Angeboten oder sonstigen Inhalten, die im ALZURA Online-Angebot eingestellt worden sind,
- Verwarnung,
- Be-/ Einschränkung der Nutzung des ALZURA Online-Angebotes,
- vorläufige Sperrung,

oder

- endgültige Sperrung.

Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt die ALZURA AG Ihre berechtigten Interessen, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Sie den Verstoß nicht zu verschulden

haben. Die ALZURA AG kann Sie von der Nutzung des Alzura Online-Angebotes insbesondere dann endgültig ausschließen (endgültige Sperrung), wenn

- Sie falsche Kontaktdaten, insbesondere eine falsche oder ungültige E-Mail-Adresse, angeben,
- Sie Ihr Nutzerkonto übertragen,
- Sie andere Kunden oder die ALZURA AG in erheblichem Maße schädigen, insbesondere Leistungen der Alzura missbrauchen,
- ein anderer wichtiger Grund vorliegt,

oder

- Sie Konkurrenzaktivitäten zur ALZURA AG aufnehmen oder Konkurrenzaktivitäten gegenüber Kunden der ALZURA AG bewerben.

Ein wichtiger Grund liegt für die ALZURA AG dabei insbesondere vor, wenn

- über Ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist,
- es wiederholt zu Rücklastschriften entweder bei der ALZURA AG oder den von der ALZURA AG vermittelten Kunden gekommen ist und Sie hierfür ursächlich waren,

oder

- es wiederholt dazu kommt, dass über das Angebot der ALZURA vertriebene Produkte oder Dienstleistungen nicht oder nicht termingerecht ausgeliefert beziehungsweise erbracht werden.

Wenn Sie endgültig gesperrt wurden, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung Ihres gesperrten Nutzerkontos. Wird ein Nutzerkonto innerhalb eines laufenden Monats gesperrt, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung der bereits gezahlten Nutzungsgebühren.

7. Produktfotos und Nutzungsrechte

Sie verpflichten sich die ALZURA AG unverzüglich nach dem Akzeptieren dieser Bedingungen, bei der Erstellung von Bildmaterial zu unterstützen oder ihr entsprechendes Bildmaterial oder Produkte zur Erstellung von Fotos zur Verfügung zu stellen.

Für den Fall, dass Sie zu einem späteren Zeitpunkt weitere Produkte über das Online-Angebot der ALZURA AG vertreiben, gilt die Regelung in Absatz 1 entsprechend.

An sämtlichen während der Geschäftsbeziehung übermittelten Produktfotografien, räumen Sie der ALZURA AG hiermit ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes, unwiderrufliches und übertragbares Recht zur vollen Nutzung in allen Verwertungsarten ein. Das vorgenannte Nutzungsrecht beinhaltet insbesondere das Recht der ALZURA AG, die Produktfotografien (elektronisch) zu bearbeiten und zu vervielfältigen sowie insbesondere auf den von der ALZURA AG und von mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß § 15 AktG betriebenen Onlineplattformen - insbesondere www.alzura.com - sowie zu eigenen Marketingzwecken der ALZURA AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen gemäß § 15 AktG zu verbreiten und zu veröffentlichen.

Das Nutzungsrecht umfasst ebenfalls das Recht zur Änderung der Produktfotografien einschließlich deren Weiterverwendung für Folgeverträge mit Dritten. Dies gilt auch im Falle

einer Beendigung der Zusammenarbeit mit Ihnen, gleich aus welchem Grund.

Sie versichern, zu der vorstehenden Rechteeinräumung uneingeschränkt in der Lage zu sein, insbesondere, hierdurch nicht gegen mit Dritten getroffene Vereinbarungen zu verstoßen und dass Ihnen die erforderlichen Rechte selbst uneingeschränkt zustehen. Sie versichern also, dass der Ausübung der ALZURA AG eingeräumten Rechte, keine Rechte Dritter (Nutzungsrechte) entgegenstehen und die Nutzungsrechteübertragung mit dem Urheber abgestimmt ist.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ALZURA AG die von Ihnen gelieferten Produktbilder zur Herkunftssicherung mit einem Wasserzeichen versieht. Dies gilt vor allem für solche Produktbilder, die auf der Onlineplattform www.alzura.com verwendet werden.

Für den Fall, dass Dritte gegenüber der ALZURA AG eine Verletzung ihrer Rechte an den Produktfotografien geltend machen, verpflichten Sie sich die ALZURA AG von allen rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter sowie den zur Verteidigung gegen diese Ansprüche angefallenen Kosten vollumfänglich freizustellen.

In Ausnahmefällen wird ein separater Nutzungsvertrag für die gelieferten Bilder und Produktbeschreibungen erstellt, in dem abgewandelte Bedingungen beschrieben sind. Dieser separate Nutzungsvertrag bedarf, ohne Ausnahmen, zu seiner Wirksamkeit der Schriftform gemäß § 126 BGB.

8. Marken und sonstige Kennzeichnungsrechte der ALZURA AG

Die ALZURA AG ist Inhaberin sämtlicher von ihr im Zusammenhang mit dem Produkt ALZURA genutzter Marken und sonstiger Kennzeichnungsrechte. Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Nutzung dieser Rechte, in Verbindung mit einem Produkt oder Service der nicht zu den Leistungen der ALZURA gehört und durch die die Möglichkeit besteht, dass Dritte eine fehlerhafte Zuordnung der Marken oder Kennzeichnungsrechte vornehmen oder dass ALZURA oder die ALZURA AG herabgesetzt oder diskreditiert wird, ausdrücklich untersagt ist.

Alle anderen Marken und Kennzeichen, die nicht im Eigentum der ALZURA AG stehen und in den Leistungen der ALZURA genannt werden oder erscheinen, stehen im Eigentum ihrer Inhaber.

9. Erklärungen

Mit dem Akzeptieren dieser Bedingungen erklären und versichern Sie uns, dass

- Sie, falls Sie eine juristische Person sind, ordnungsgemäß errichtet worden sind und wirksam bestehen;
- Sie wirtschaftlich in der Lage sind, die gemäß diesen Bedingungen übernommenen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen;
- Sie dazu berechtigt und befugt sind, diese Bedingungen zu akzeptieren, den damit verbundenen Vertrag abzuschließen, die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen und die darin vorgesehenen Rechte und Ermächtigungen zu erteilen,
- sämtliche von Ihnen übermittelten oder zur Verfügung gestellten Informationen, richtig und vollständig sind und von Ihnen bei Bedarf unverzüglich aktualisiert

werden, damit gewährleistet ist, dass diese Informationen jederzeit richtig und vollständig sind,

und

- Sie und alle Ihre Unterauftragnehmer, Vertragsmittler und Lieferanten in Erfüllung dieses Vertrages alle anzuwendenden Rechtsvorschriften einhalten werden.

10. Freistellung

Für den Fall, dass Dritte gegenüber der ALZURA AG Ansprüche geltend machen, die auf

- eine tatsächliche oder behauptete Verletzung einer Verpflichtung dieses Vertrages,
- der Erfüllung, der Rückerstattung, Ihre Materialien, tatsächlichen oder behaupteten Verletzungen von Geistigen Eigentumsrechten und Körperverletzungen, Todesfällen oder Sachschäden,

oder

- die Abführung Ihrer Steuern oder die Zahlung bzw. Unterlassung der Zahlung Ihrer Steuern

beruhen, verpflichten Sie sich die ALZURA AG von allen rechtskräftig festgestellten Ansprüchen Dritter sowie den zur Verteidigung gegen diese Ansprüche angefallenen Kosten vollumfänglich freizustellen.

11. Haftungsausschluss

Die ALZURA AG erbringt Ihr Online-Angebot sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Materialien und Informationen, die in Verbindung mit dem Online-Angebot zur Verfügung gestellt oder erbracht werden, "so wie sie sind". Die Nutzung des Online-Angebotes erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Die ALZURA AG gibt ausdrücklich keinerlei Garantien oder Zusicherungen ab. Insbesondere übernimmt die ALZURA AG keine Gewähr dafür, dass die Funktionen und das Alzura Online-Angebot Ihre Anforderungen erfüllen und ohne Unterbrechungen bzw. fehlerfrei zur Verfügung stehen. Eine Haftung für Unterbrechungen zum Beispiel durch Systemausfälle wird nicht übernommen.

12. Geheimhaltung

Während Ihrer Zusammenarbeit mit der ALZURA AG erhalten Sie möglicherweise Informationen, die sich auf die ALZURA AG oder ihr Online-Angebot beziehen, die aber (noch) nicht öffentlich bekannt sind ("Vertrauliche Informationen").

In diesem Zusammenhang verpflichten Sie sich dazu,

- anzuerkennen, dass alle Vertraulichen Informationen Eigentum der ALZURA AG bleiben,

- die Vertraulichen Informationen nur in dem für Ihre erfolgreiche Teilnahme an dem Online-Angebot erforderlichen Umfang zu verwenden,
- die Vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen

und

- zumutbare Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichen Informationen zu ergreifen.

13. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen der ALZURA AG aus diesem Vertrag in Folge von Gründen, Ereignissen oder anderen Angelegenheiten außerhalb unseres zumutbaren Einflussbereiches sich verzögert oder gar unmöglich wird, übernehmen wir keine Haftung.

14. Beziehungen der Parteien

Beide Parteien dieses Vertrages bleiben rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Unternehmen. Durch nichts in diesem Vertrag wird eine Partnerschaft, ein Joint Venture, ein Agenturverhältnis, ein Mandat, eine Vertretung oder ein Anstellungsverhältnis zwischen den Parteien begründet.

Die ALZURA AG wird nicht Vertragspartner der über das Alzura Online-Angebot abgeschlossenen Verträge. Nimmt ein Dritter Ihr Angebot an, kommt es unmittelbar zum Vertragsschluss zwischen Ihnen und dem Dritten. Mit der Einstellung des Artikels geben Sie ein verbindliches Angebot zum Verkauf dieses Artikels zu einem Festpreis an den Interessenten ab. Ein Vertragsschluss über den Erwerb des Artikels kommt zustande, sobald der Erwerber die in dem Angebot enthaltenen Bedingungen erfüllt, die vorgesehene Annahme-Schaltfläche anklickt und den Vorgang bestätigt.

15. Änderungen

(1) Änderungsangebot

Die ALZURA AG behält sich vor, diese Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der ALZURA Leistungen als Lieferant sowie die allgemeinen Lieferbedingungen jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der ALZURA Leistungen als Lieferant und/oder der Lieferbedingungen werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform per E-Mail übersandt.

(2) Annahme durch Sie

Die von der ALZURA AG angebotenen Änderungen werden nur wirksam, sofern Sie die vorgeschlagenen Änderungen annehmen, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.

(3) Annahme durch Sie im Wege der Zustimmungsfiktion

Grundsätzlich gilt Ihr Schweigen nicht als Zustimmung. Ihr Schweigen gilt nur dann ausnahmsweise als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

a) das Änderungsangebot der ALZURA AG erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Regelungen mit einer veränderten Rechtslage (wieder)herzustellen, weil eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der ALZURA Leistungen als Lieferant oder der Lieferbedingungen – aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder – durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf

und

b) Sie das Änderungsangebot der ALZURA AG nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben.

Die ALZURA AG wird Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens hinweisen.

(4) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion der Ziffer (3) findet keine Anwendung

- bei Änderungen der Ziffer 15 der Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung der ALZURA Leistungen als Lieferant oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten ALZURA AG verschieben würden. In diesen Fällen wird die ALZURA AG Ihre Zustimmung zu den Änderungen einholen.

(5) Kündigungsrecht zu Ihren Gunsten bei der Zustimmungsfiktion

Macht die ALZURA AG von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die ALZURA AG im Rahmen unseres Änderungsangebot hinweisen.

16. DropShipping-Verfahren by ALZURA und Offenlegungspflicht bei Fremdversand

(1) Sofern der Lieferant im Rahmen des DropShipping-Verfahrens über den Marktplatz der ALZURA AG tätig wird, ist er verpflichtet, die bestellte Ware grundsätzlich aus seinem eigenen Lagerbestand zu versenden.

(2) Beabsichtigt der Lieferant, im Einzelfall oder regelmäßig die Versendung der Ware nicht aus seinem eigenen Lager, sondern durch Dritte (z. B. Hersteller, Großhändler oder externe Logistikdienstleister) vornehmen zu lassen („Fremdversand“), so hat er dies der ALZURA AG unverzüglich und vor Abwicklung der jeweiligen Bestellung schriftlich oder in elektronischer Form mitzuteilen. Dabei ist die genaue Bezeichnung des beauftragten Dritten sowie dessen vollständige Unternehmens- und Kontaktdaten offenzulegen.

(3) Diese Mitteilungspflicht dient der Sicherstellung der korrekten umsatzsteuerlichen Behandlung, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung von Lieferketten und der ordnungsgemäßen Ausstellung von Rechnungen. Unterbleibt die Mitteilung oder erfolgt diese verspätet, behält sich die ALZURA AG vor, den Lieferanten für daraus resultierende steuerliche oder rechtliche Nachteile haftbar zu machen.

17. Lieferzusage gegenüber Premium Account Käufern / Ersatzbeschaffung bei Lieferantenausfall

(1) Die ALZURA AG gibt Premium Account Käufern eine verbindliche Lieferzusage für alle Bestellungen in handels- bzw. verbrauchsüblichen Mengen. Erfolgt durch einen Lieferanten eine (vollständige oder teilweise) Stornierung einer bestätigten Bestellung, wird sich die ALZURA AG im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, die bestellte Ware über alternative Lieferanten auf der Plattform zu beschaffen. Etwaige entstehende Mehrkosten der Ersatzbeschaffung trägt in diesem Fall die ALZURA AG. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Fälle, in denen die Stornierung aufgrund eines offensichtlichen Preisfehlers erfolgt.

(2) Der Lieferant erklärt sich mit Annahme dieser AGB damit einverstanden, dass ihm durch die ALZURA AG die Differenzkosten der Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt werden, sofern er eine bestätigte Bestellung storniert und die ALZURA AG infolgedessen eine Ersatzbeschaffung im Sinne von Absatz 1 vornimmt. Die Verpflichtung zur Übernahme dieser Mehrkosten durch den Lieferanten entfällt lediglich bei rechtzeitiger und nachweislicher Stornierung aufgrund eines offensichtlichen Preisfehlers.

(3) Die Definitionen von offensichtlichen Preisfehlern sowie von handels- bzw. verbrauchsüblichen Mengen sind dem Seller Portal der ALZURA AG unter www.supplier.alzura.com zu entnehmen. Die ALZURA AG behält sich vor, Preisfehler im Einzelfall zu prüfen und zu bewerten. Die Beweislast für das Vorliegen eines offensichtlichen Preisfehlers liegt beim Lieferanten.

18. Aufrechnung/Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen Ihnen gegenüber der ALZURA AG nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der ALZURA AG anerkannt sind. Außerdem ist die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts davon abhängig, dass der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

19. Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit der ALZURA AG abgeschlossenen Nutzungsvertrags über die Nutzung des Alzura Online-Angebotes übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Ihre postalische Anschrift sowie Ihrer E-Mail-Adresse werden Ihren aktuellen Kontaktdaten entnommen.

20. Anwendbares Recht

Der Nutzungsvertrag über die Nutzung des Alzura Online-Angebotes unterliegt einschließlich diesen Bedingungen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sofern Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind, ist Kaiserslautern ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag und diesen Bedingungen entstehenden Streitigkeiten.

21. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.